



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde – Zentrale, FG Z 224
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt

Regionalbereich Nord
Regionalbereich Süd
Regionalbereich Mitte
Regionalbereich West
Regionalbereich Ost

**Landesstraßenbaubehörde
Zentrale**

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (RStO 12)

ARS 30/2012 - Bezugs-RdErl. MLV 5.3.2012 – 36/3110/13

(MBI. LSA Nr. 11/2013 vom 8.4.2013, S. 188)

berichtigt mit Bek. des MLV vom 19.4.2013 – 36/3110/13

(MBI. LSA Nr. 13/2013 vom 29.4.2013, S. 219)

ARS 27/2020 – Bezugs-RdErl. MLV 29. 6. 2021 — 36/3110/21

(MBI. LSA Nr. 28/2021 vom 16.8.2021, S. 484)

Magdeburg, 7.09.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:

Frau Rohrig

Sabine.Rohrig@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 3941 661-2205

Fax: +49 3941 661-2200

Landesstraßenbaubehörde

Regionalbereich West

Rabahne 4

38820 Halberstadt

E-Mail - Adresse

poststellewest@lsbb.sachsen-anhalt.de

Mit Runderlass des MLV 5.3.2012 – 36/3110/13 wurden die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (RStO 12)“ für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen - Anhalt in Kraft gesetzt. Dieser Runderlass wurde hinsichtlich des Datums berichtigt (Bek. des MLV vom 19.4.2013).

Mit Runderlass des MLV vom 29. 6. 2021 wurde das ARS 27/2020 mit Korrekturen der RStO 12 für den Geschäftsbereich der LSBB in Kraft gesetzt.

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Hinweise:

1. Ergänzend zu Abschnitt 2.5.1 Fahrbahnen der RStO 12 ist folgendes zu beachten:
Für Kreisverkehrsflächen ist - bezogen auf den am stärksten belasteten Abschnitt der Kreisverkehrsfläche - nicht zwangsläufig die nächst höhere Belastungsklasse vorzusehen.
Entsprechend der DA-04/2015 „Festlegungen zur bau- und verkehrstechnischen Gestaltung von Kreisverkehren (KV 2014)“ der Landesstraßenbaubehörde kann nach erfolgtem rechnerischen Nachweis auch die gleiche Belastungsklasse wie auf dem am höchsten belasteten Anschlussfahrstreifen bzw. Fahrbahnast gewählt werden.
2. Ergänzung der RStO 12, Tafel 1
Bei Verkehrsbelastungen ab Belastungsklassen Bk3,2 innerhalb bebauter Gebiete ist auf die Anlage eines gesondert gestalteten Innenringes in Pflasterbauweise zu verzichten. Als Regelbauweise dafür sind Bauweisen nach RStO 12, Tafel 1 vorzusehen. Die Festlegungen der DA-04/2015 zur Regelbauweise für den Innenring sind zu beachten.

Im Auftrag



Höroid

Funktionalbereichsleiter 2 Straßenbau und -betrieb

Anlagen

- ARS 27/2020 mit Anlagen 1 und 2
- RdErl. des MLV vom 29. 6. 2021 — 36/3110/21
- Erlass MLV vom 24. August 2021